

Antrag 160/I/2024**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparla-
 2 menten und Landesregierungen sowie in Bundestag und
 3 Bundesregierung werden aufgefordert darauf hinzuwir-
 4 ken, dass

- 5 • ein Verbot des Bundesverbands und einzelner Lan-
 6 desverbände der Alternative für Deutschland (AfD),
 - 7 • ein Verbot des Jugendverbands der AfD, die Junge
 8 Alternative (JA) sowie
 - 9 • ein Ausschluss des Bundesverbands oder einzelner
 10 Landesverbände der AfD von der staatlichen Finan-
 11 zierung
- 12 unverzüglich geprüft wird.

13

14 Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den
 15 Nachrichtendiensten und den Polizei- und Gefahrenab-
 16 wehrbehörden über die Partei gesammelten Erkenntnis-
 17 sen in Form von Gutachten und anderen Materialien zu
 18 nutzen. Die mit der Prüfung befassten Stellen und Gremi-
 19 en sind mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln aus-
 20 zustatten, damit diese ihre Aufgaben umgehend aufneh-
 21 men und umfassend und effektiv wahrnehmen können.

22

23

24 Begründung

25 Nach dem grundgesetzlichen Konzept der „wehrhaften
 26 Demokratie“ können Parteien, die auf die Abschaffung
 27 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausge-
 28 hen, gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes verbo-
 29 ten werden. Zugleich schließt das Konzept auch die gleich-
 30 heitswidrige Benachteiligung solcher Parteien durch den
 31 Ausschluss aus der staatlichen Finanzierung nach Arti-
 32 kel 21 Absatz 3 GG ein. Voraussetzung dafür ist, dass diese
 33 nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhän-
 34 ger*innen auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der
 35 freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ entweder
 36 ausgehen oder ausgerichtet sind.

37

38 Diese Voraussetzungen könnten für einzelne Landesver-
 39 bände bzw. Teilorganisationen der AfD oder gar deren
 40 Bundesverband vorliegen. Gewichtige Teile der Partei
 41 vertreten einen ethnischen Volksbegriff, der die Abwer-
 42 tung oder gar den Ausschluss von Nicht-Deutschen, Mi-
 43 grant*innen und Minderheiten beinhaltet, und missach-
 44 ten damit die Menschenwürde. Auch gegen das Demokra-
 45 tieprinzip wird fortgesetzt agitiert, unter anderem wenn
 46 andere Parteien pauschal als Volksverräter beschimpft
 47 werden und sich die eigene Organisation als alleiniger
 48 Vertreter selbst bestimmter Interessen des sogenannten

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Streichung Adressat BPT; Weiterleitung an Landesgruppe
 Berlin im BT

Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Rechtsstaatliche Instrumente zum Schutz unserer Demokratie vor AfD und Co. ernsthaft prüfen und nutzen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparla-
 menten und Landesregierungen sowie in Bundestag und
 Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwir-
 ken, dass

- die Verfassungswidrigkeit des Bundesverbands
 und einzelner Landesverbände der Alternative für
 Deutschland (AfD),
- die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot be-
 züglich des Jugendverbands der AfD, die Jun-
 ge Alternative (JA), und vergleichbarer AfD-
 Vorfeldorganisationen sowie
- die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bun-
 desverbands oder einzelner Landesverbände der
 AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung unver-
 züglich geprüft werden.

Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den
 Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden und anderen Stel-
 len über die Partei gesammelten Erkenntnissen in Form
 von Gutachten und anderen Materialien zusammenzu-
 führen und zu nutzen. Die mit der Prüfung befassten Stel-
 len und Gremien sind mit ausreichenden Personal- und
 Sachmitteln auszustatten, damit diese ihre Aufgaben um-
 gehend aufnehmen und umfassend und effektiv wahr-
 nehmen können.

Sollten diese Prüfungen zum Ergebnis führen, dass die
 AfD oder einzelne ihrer Landesverbände nach ihren Zielen
 oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausge-
 hen oder darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demo-
 kratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu be-
 seitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutsch-
 land zu gefährden, dann wird sich die SPD Berlin dafür ein-
 setzen, dass von dem Bundestag, dem Bundesrat und der
 Bundesregierung ein Antrag an das Bundesverfassungs-
 gericht auf Entscheidung gemäß Artikel 21 Absatz 2 oder
 Absatz 3 des Grundgesetzes gestellt wird.

49 Volkes darstellt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz
50 darf die JA deshalb gerichtlich bestätigt als gesichert ex-
51 tremistische Bestrebung einstufen und behandeln. Auch
52 zahlreiche Landesverbände der Partei werden als gesi-
53 chert rechtsextrem, andere als Verdachtsfälle eingestuft,
54 ebenfalls teilweise gerichtlich bestätigt.

55

56 Die strategischen Argumente, die gegen ein Parteiverbot
57 oder einen Ausschluss von der staatlichen Finanzierung
58 ins Feld geführt werden – insbesondere die Gefahr, die
59 Partei könnte sich in eine Opferrolle begeben oder die an-
60 tragstellenden Kräfte wiederum als selbst antidemokra-
61 tisch bezeichnen – sind durchaus gewichtig. Sie sprechen
62 aber nicht grundsätzlich dagegen, die Voraussetzungen
63 für die Einleitung solcher Verfahren ernsthaft und ergeb-
64 nisoffen zu prüfen. Vielmehr ist es uns erst auf Grundla-
65 ge einer solchen Prüfung möglich, politisch über die Stel-
66 lung von Anträgen nach Art. 21 Abs. 2 und 3 GG zu ent-
67 scheiden. Wir Sozialdemokrat*innen haben, gerade aus
68 unserer eigenen Geschichte heraus, die Verantwortung
69 und die Pflicht, den Ausschluss oder eine Benachteiligung
70 derjenigen politischen Kräfte zu prüfen, die den Rechts-
71 staat aushöhlen oder das demokratische System schlicht-
72 weg beseitigen wollen. Unsere Solidarität gilt denjeni-
73 gen Menschen, die im Falle einer Regierungsbeteiligung
74 der AfD auf Landes- oder Bundesebene fürchten müssen,
75 abgewertet, verächtlich gemacht oder entrechtet zu
76 werden. Wir sehen uns dabei im Einklang mit der über-
77 wältigenden Mehrheit in diesem Land, die in brennen-
78 der Sorge um demokratische Einrichtungen und grund-
79 rechtliche Garantien ist. Sie will verhindern, dass die zur
80 Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat aufgeru-
81 fenen staatlichen Stellen abwarten, bis es vielleicht zu
82 spät ist. Sie, die zu hunderttausenden gegen autoritär-
83 völkische Bestrebungen innerhalb der AfD auf die Straße
84 gehen, wollen, dass der Staat hiergegen aktiv Maßnah-
85 men ergreift. Der Einwurf, Verbots- oder Ausschlussver-
86 fahren dauerten (zu) lange, kann nur Ansporn sein, besser
87 gestern als heute mit der Prüfung ihrer Voraussetzungen
88 zu beginnen.

89

90 Die Prüfung und die Durchführung eines Verbotsverfah-
91 rens entlasten uns auch nicht von der Notwendigkeit, der
92 menschenfeindlichen Politik der AfD durch eigene soziale
93 Politik entgegenzutreten. Es gilt, das eine zu tun ohne das
94 andere zu lassen. Die AfD ist keine redliche Partei. Was sie
95 uns vorwirft, ist das, was sie selber ist. Was sie vorgibt zu
96 befürchten, ist, was sie selber tun wird. Die Verschwörun-
97 gen gegen sie, die die AfD überall meint oder vorgibt zu
98 wittern, sind diejenigen, die sie selber plant. Regeln sollen
99 für uns, aber nicht für sie gelten. Ihr geht es nicht um kon-
100 struktive Mitarbeit in Staat und Gesellschaft, sondern um
101 Ausgrenzung, Hass, Zwietracht und Kampf. Dazu sind ihr

102 alle Mittel recht, Lüge und Unwahrheit sind ihre ständigen
103 Begleiter*innen. Die AfD wird sich solange in der Opfer-
104 rolle sehen und die demokratischen Parteien verächtlich
105 machen und als anti-demokratisch diffamieren, bis sie die
106 Möglichkeit erlangt, die demokratischen Parteien in die
107 Opferrolle zu bringen und ihnen beizubringen, was anti-
108 demokratisch heißt. Dies ist nicht auszuhalten, es ist nicht
109 zu akzeptieren. Es gilt jedenfalls zu prüfen, ob und wie
110 hiergegen vorgegangen werden kann, politisch, rechtlich
111 und als Gesellschaft. Die Gesellschaft zeigt ihr Gesicht.
112 Es ist Zeit, als Sozialdemokratie unserer Pflicht gerecht zu
113 werden. Keine Toleranz der Intoleranz.

114

115 Der Philosoph Karl Popper formulierte es 1945 so: „Un-
116 eingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum
117 Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneinge-
118 schränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen,
119 wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschafts-
120 ordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen,
121 dann werden die Toleranten vernichtet werden und die To-
122 leranz mit ihnen.“

123

124 Das Grundgesetz formuliert dies so: Art. 1 Abs. 1, Art. 20
125 Abs. 1 bis 3, Art. 21 Abs. 2 und 3 und Art. 79 Abs. 3.

126

127 Gehen wir den ersten Schritt.